



Aus der Schulmail des MSB vom 08.04.2021 ergeben sich für die Zeit vom 12.04.2021 bis zum 16.04.2021 für die GES folgende Regelungen:

Vor dem Hintergrund der nach dem Osterfest weiterhin unsicheren Infektionslage informiert uns das Schulministerium mit der Schulmail vom 08.04.2021 über den Schulbetrieb ab der kommenden Woche.

Die Schulmail finden Sie auch auf unserer Homepage.

Für die GES gilt:

1. Der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 5 bis EF** findet in der Woche vom 12.04.2021 bis zum 16.04.2021 ausschließlich als Distanzunterricht statt. Der Distanzunterricht unterliegt den rechtlichen Vorgaben der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gemäß § 52 SchulG (DistanzunterrichtVO). Dadurch, dass durch den Präsenzunterricht in den Stufen Q1 und Q2 mehr als zwei Drittel der Lehrkräfte in der Schule unterrichten, wird es allerdings nicht immer zu organisieren sein, dass der Distanzunterricht zeitlich genau entsprechend dem bekannten Stundenplan erfolgt. Für den Distanzunterricht sind weiterhin grundsätzlich verschiedene Formate möglich.
2. Der Unterricht in der **Jahrgangsstufe Q1** wird auf Grundlage der bestehenden Regelungen unverändert fortgeführt.
3. Alle Eltern sind weiterhin aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich – an den Tagen mit Distanzunterricht zuhause zu betreuen. Eltern, die ihr Kind der Jahrgangsstufen 5 oder 6 trotzdem nicht zuhause betreuen können, schicken bitte eine Mail an die Mailadresse der Schule (sekretariat@graf-engelbert-schule.de). Bitte geben Sie darin die Tage an, an denen Ihr Kind in der Schule betreut werden muss. Die Betreuung in der Schule erfolgt von der ersten bis zur sechsten Stunde. Während der Betreuungsangebote findet kein regulärer Unterricht statt.
4. Ab der kommenden Woche gilt eine grundsätzliche **Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests** für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Das bedeutet auch, dass Schülerinnen und Schüler, die in den für die Testung vorgesehenen Unterrichtsstunden laut ihres individuellen Stundenplans nicht in der Schule anwesend wären, für die Testung in der Schule erscheinen müssen.

5. Die Testungen in den **Jahrgangsstufen Q1 und Q2** werden jeweils an folgenden Tagen durchgeführt:

Test 1: Dienstag, 13.04.2021

Test 2: Freitag, 16.04.2021

Die Testungen in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 finden in den im Vertretungsplan eingetragenen Kursräumen unter Anleitung und Beaufsichtigung der nach Vertretungsplan anwesenden Lehrkraft statt, und zwar jeweils **um 8.15 Uhr, also zu Beginn der 1. Stunde.**

Die Schülerinnen und Schüler müssen unabhängig von ihrem individuellen Stundenplan in der Schule erscheinen. Bei den Testungen in der Q1 und Q2 verteilen sich die Schülerinnen und Schüler gemäß der **Zusammensetzung der LKs im Block B** auf die im Vertretungsplan vorgegebenen Räume:

Q1:

BI-LK1 (Triesch), E-LK2 (Wittling-Kurek), EK-LK1 (Oesterwind), IF-LK1 (Güney), SP-LKL1 (Nebel)
GE-LK1, D-LK2, M-LK 2 (Schiller) → Hegemann-Schwarze

Q2:

PA-LK1 (Wins), E-LK1 (Liebermann), M-LK1 (H. Büsing), EK-LK1 (Oesterwind), IF-LK1 (Banschkus)
D-LK1, BI-LK2 (Schiller) → H. Büsing

Auch am Freitag verteilen sich die Schülerinnen und Schüler für die Testungen zu Beginn der 1. Stunde gemäß der Zusammensetzung der LKs im Block B.

Die Testungen werden dann von den LK-Lehrerinnen und LK-Lehrern des Blocks A durchgeführt:

Q1:

BI-LK1 (Triesch) → Morales
E-LK2 (Wittling-Kurek) → Kindermann
EK-LK1 (Oesterwind) → Joswig
IF-LK1 (Güney) → Dr. Bunse
SP-LKL1 (Nebel) → Brakensiek
GE-LK1, D-LK2, M-LK 2 (Schiller) → Heinichen

Q2:

PA-LK1 (Wins) → Dr. Böhmer
E-LK1 (Liebermann) → Schleutker
M-LK1 (H. Büsing) → Franitza
EK-LK1 (Oesterwind) → Sembritzki
IF-LK1 (Banschkus) → Denkhaus
D-LK1, BI-LK2 (Schiller) → H. Büsing

Die Informationen **zum Kursraum und zur betreuenden Lehrkraft sind auch dem Vertretungsplan zu entnehmen.**

6. Die Abiturprüfungen beginnen wie vorgesehen am 23.04.2021.
7. Für die **Jahrgangsstufe Q2** beginnt am 12.04.2021 wie im Erlass vom 07.12.2020 angekündigt und den Schülerinnen und Schülern durch die Oberstufenleitung bereits mitgeteilt, die gezielte Abiturvorbereitung in den Abiturprüfungsfächern. Der Unterricht in den übrigen Fächern entfällt für diese Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler der Q2 können auf Wunsch und nur nach Beratung durch die Schule vom Präsenzunterricht freigestellt werden – **ohne dass hieraus ein Anspruch auf individuellen Distanzunterricht entsteht.** Gleichwohl gibt es auch in diesem Zeitraum beispielsweise für die Zulassung zum Abitur, die Belehrung durch die Oberstufenleitung oder auch die Rückgabe von Klausuren **verpflichtende Anwesenheitstermine** für die Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler der Q2, die dies in Anspruch nehmen möchten, melden sich bitte umgehend bei der Stufenleitung. Diese wird die betroffenen Schülerinnen und Schüler beraten und dies auch dokumentieren. Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern muss eine entsprechende Erklärung der Eltern der Stufenleitung vorgelegt werden.

Über den weiteren Schulbetrieb ab dem 19.04.2021 werden wir in einer weiteren Schulmail des Ministeriums noch informiert.

gez. Dr. Elke Arnscheidt
Schulleiterin